

# Niederschrift

## zur Sitzung des Verbandsgemeinderats

Montag, 7.12.2015, 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Rats.....	1
1. Niederschrift der letzten Sitzung.....	1
2. Nachtragshaushalt 2015 .....	2
3. Wirtschaftsplan II/2015 Betriebszweig Wasserversorgung .....	2
4. Wirtschaftsplan II/2015 Betriebszweig Abwasserentsorgung .....	3
5. Wirtschaftsplan II/2015 Betriebszweig Energie und Wärme.....	3
6. Wirtschaftsplan I/2016 Betriebszweig Wasserversorgung .....	4
7. Wirtschaftsplan I/2016 Betriebszweig Abwasserentsorgung.....	5
8. Wirtschaftsplan I/2016 Betriebszweig Energie und Wärme.....	6
9. A) Antrag der CDU - B) Haushaltsplan 2016.....	7
10. Starke Kommunen – Starkes Land.....	9
11. Medizinisches Versorgungszentrum .....	9
12. Sponsorleistungen, Spenden und Schenkungen.....	9
13. Verschiedenes .....	11
14. Einwohnerfragestunde.....	11

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Beigeordneten, die anwesenden Ratsmitglieder sowie Dagmar Schweickert von der Rhein-Lahn-Zeitung.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 13. November 2015 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

### ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

#### 1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2015 ist mit Schreiben vom 13.10.2015 versandt worden. Die Niederschrift bedarf keiner förmlichen Genehmigung.

Nach § 41 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Rat über Einwendungen gegen die Niederschriften. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

Gegen die Niederschrift werden keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgebracht. Sie wird vom Verbandsgemeinderat genehmigt.

**Beschluss: einstimmig**

Der Vorsitzende stellt einen Änderungsantrag zu Top 9 der Tagesordnung:

Der Top 9 wird aufgespalten in Top 9a – Antrag der CDU Fraktion und Top 9b – Haushaltsplan 2016

## **Beschluss zum Änderungsantrag der Tagesordnung: einstimmig**

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Top 11 der Tagesordnung – Medizinisches Versorgungszentrum – auf eine separate Sitzung des VG Rates zu vertagen.

Zu diesem Punkt liegen den Ratsmitgliedern Tischvorlagen vor: Gründung AöR, Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Gesundheitszentrum Einrich“ und Analyse gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO). Die Ratsmitglieder hätten somit die Möglichkeit, diese Schriftstücke vorab durchzuarbeiten.

Eine Beratung und Beschlussfassung zu diesem Top könnte dann am 17.12.2015 in der Sitzung des VG Rates beraten und beschlossen werden.

Es erfolgt eine kurze Diskussion mit Rückfragen.

Beschlussvorschlag: Vertagung des Top 11 auf die Sitzung des VG Rat am 17.12.2015

### **Beschluss: einstimmig**

Im direkten Anschluss werden die Einladungen zur Sitzung am 17.12.2015 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen, verteilt.

## 2. Nachtragshaushalt 2015

Der Nachtragshaushalt 2015 wird beraten. Der Entwurf des Nachtragshaushalt 2015 steht auf der Homepage der Verbandsgemeinde zum Download zur Verfügung: [www.vg-katzenelnbogen.de](http://www.vg-katzenelnbogen.de) > Gremien > Sitzungsunterlagen > Nachtragshaushalt 2015. Die Fraktionen haben für die Fraktionsarbeit einen Ausdruck erhalten.

Dirk Roßtäuscher erläutert den Nachtragshaushalt 2015 und stellt die Eckdaten vor.

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Nachtragshaushalt 2015.

### **Beschluss: einstimmig**

## 3. Wirtschaftsplan II/2015 Betriebszweig Wasserversorgung

Der kfm. Werkleiter Dirk Roßtäuscher erläutert, dass im Rahmen des WP II die Ansätze für das Jahr 2015 modifiziert und kleinere Anpassungen vorgenommen wurden.

Im Erfolgsplan wurden die Erträge mit 1.188.400 Euro (+ 29 T€) und die Aufwendungen mit 1.188.200 Euro festgesetzt (+ 31,8 T€).

Daraus resultiert ein Jahresgewinn von 200 Euro (- 2,8 T€).

Es werden die Einzelpositionen im Erfolgsplan, die Veränderungen unterliegen, erläutert und besprochen.

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit

519.700 Euro ab und wurde um 13.300 Euro vermindert.

Die größten Veränderungen liegen hier bei folgenden Ansätzen:

- Investitionen um 44.600 Euro erhöht
- Für die Maßnahme „Hofstraße“ Katzenelnbogen wurden 50.000 Euro nachgeplant
- Anschlussbeiträge um 50.000 Euro vermindert
- Hausanschlusskostenerstattungen um 12.500 Euro vermindert

#### 4. Wirtschaftsplan II/2015 Betriebszweig Abwasserentsorgung

Auch im Bereich Abwasser wurden die Ansätze für das Wirtschaftsjahr 2015 modifiziert.

Die Erträge wurden um 78.700 Euro auf nun 2.435.400 Euro erhöht.

Die Erhöhung der Erträge resultiert aus Mehrerträgen aus der Verrechnung Abwasserabgabe (+69 T€) sowie außerordentlichen Erträgen aus Einzelwertberichtigungen (+11 T€).

Die Aufwendungen wurden um 33.400 Euro auf nun 2.319.400 Euro erhöht. Der Mehraufwand begründet sich aus der Anpassung der Kostenansätze für die Abwasserabgabe (+23,5 T€), die Kanaldatenbank (+35 T€), Abschreibungen (+3 T€), sonst. Aufwand (+3,3 T€) sowie Zinsaufwand (+6,3 T€).

Der Ansatz Unterhaltung Leitungsnetz hingegen konnte um 50 T€ vermindert werden.

Somit weisen wir im Erfolgsplan einen Gewinn von 116.000 Euro (+ 45.300 €) gegenüber vorher 70.700 Euro aus.

Der Vermögensplan schließt im WP II ausgeglichen mit 1.601.000 Euro und erhöht sich somit um 1.000 Euro.

Die größten Veränderungen liegen hier bei folgenden Ansätzen:

- Verminderung Investitionsaufwand 2015 32.500 €
- Erhöhung der Abschreibungen 3.000 €
- Erhöhung Kostenerstattungen von Gemeinden 43.000 €
- Verminderung Anschlussbeiträge/HAK 106.500 €
- Verminderung Landesdarlehen 3.400 €

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Wirtschaftspläne II für die Betriebszweige Wasser- und Abwasserversorgung.

**Beschluss: einstimmig**

#### 5. Wirtschaftsplan II/2015 Betriebszweig Energie und Wärme

Für den Betriebszweig „Energie & Wärme“ wurden im Erfolgsplan die Erträge und Aufwendungen um 100 Euro auf nun 102.200 Euro vermindert. Somit ist der Erfolgsplan ausgeglichen aufgestellt.

Der Vermögensplan wurde in Einnahmen und Ausgaben um 82.900 Euro auf nun 121.400 Euro erhöht.

Die Investitionssumme wurde von bisher 3.000 Euro auf 2.000 Euro vermindert.

An Tilgungsleistungen sind im Plan nach wie vor 26.200 € veranschlagt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan II Betriebszweig Energie und Wärme.

**Beschluss: einstimmig**

## 6. Wirtschaftsplan I/2016 Betriebszweig Wasserversorgung

Der Erfolgsplan wurde in Erträgen mit 1.170.000 € und in den Aufwendungen mit 1.151.000 €, also mit einem geplanten Jahresgewinn von 19.000 Euro, aufgestellt.

Der Aufwand im Erfolgsplan hat sich gegenüber dem Vorjahr um 37.200 € auf 1.151.000 € vermindert.

Der Materialaufwand für Unterhaltung etc. ist für 2016 mit 243.000 € veranschlagt. Größte Posten hier sind die Stromkosten (70 T€), die Wasserbezugskosten von Diez (15 T€), der „Wassercert“ (26 T€), der Unterhaltungsansatz Hochbehälter (55 T€) sowie der Unterhaltungsaufwand Leitungsnetz (25 T€).

Die Personalkosten vermindern sich im Vergleich zum Vorjahr um 20.000 € auf veranschlagte 240.000 €. Grund hierfür ist die veränderte Personalstruktur.

Die Abschreibungen für Investitionsgüter sind mit 471.500 € veranschlagt.

Die Einnahmen aus Wassergeld wurden wie auch im Vorjahr mit einem Wasserpreis von 1,30 € gerechnet. Die wiederkehrenden Beiträge wurden wie in der Septembersitzung vorgestellt und im Rahmen der vorgestellten 5-Jahresplanung besprochen wie folgt festgesetzt:

Zählergröße 1 mit 125 € (+0,08 €), Zählergröße 2 mit 184 € (+0,02 €) und Zählergröße 3 mit 333 € (+0,2 €).

Der Vermögensplan ist mit 543.000 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Im Vermögensplan sind Investitionen in Höhe von 169.000 € vorgesehen.

Für die Digitalisierung der Fernwirkanlagen sind Kosten von 2.000 €, für Pumpen 3.000 €, für Kauf Wasserzähler 2.000 €, für Betriebs- und Geschäftsausstattung (Werkzeuge etc.) 13.000 € und für kleinere Maßnahmen an Hausanschlüssen etc. 10.000 € im Planeingestellt.

Für Maßnahmen in den Ortsgemeinden sind 140.000 € veranschlagt.

Eine Aufstellung mit den einzelnen Maßnahmen und Kostenansätzen ist dem Investitionsplan zu entnehmen.

Finanziert werden diese Maßnahmen durch Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen sowie vorhandene liquide Mittel. Darlehensaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2016 keine vorgesehen.

Der Darlehensstand zum 31.12.2015 beträgt insgesamt 4.453.868,11 €.

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan I/2016 Betriebszweig Wasserversorgung

**Beschluss: einstimmig**

## 7. Wirtschaftsplan I/2016 Betriebszweig Abwasserentsorgung

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes I / 2016 weist im Erfolgsplan Erträge von 2.420.800 € und Aufwendungen von 2.307.000 €, mithin einen Jahresgewinn von 113.800 € aus.

Die Gebühren wurden in der Entgeltkalkulation Abwasserbeseitigung 2016 ermittelt.

Auch im Bereich Abwasser wurden als Ausfluss der vorgestellten 5-Jahresplanung kleinere Anpassungen vorgenommen und die Gebühr für eine EGW von derzeit 25,26 € auf 26,00 € erhöht. Eine Wbneinheit = 4 EGW beträgt somit 104 € anstatt bislang 101,04 €.

Die Abwassergebühr wurde unverändert mit 2,20 € festgesetzt.

Der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser wurde mit 0,40 €/qm (bisher 0,38 €/qm) festgelegt.

Die Ergebnisse aus diesen Veränderungen wurden im Erfolgsplan entsprechend eingeplant.

Zur Planung für das Wirtschaftsjahr 2016 ist folgendes auszuführen:

Die Personalkosten sind im Plan 2016 mit 255.000 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 3,5 v.H.

Der Verwaltungskostenbeitrag ist mit 98.000 € wie auch im Vorjahr veranschlagt.

An Zinsaufwand konnte gegenüber dem Vorjahr weiter gesenkt werden und ist im Plan mit 105.300 € veranschlagt.

Die Abwasserabgabe ist mit 26.000 € veranschlagt.

Der Kostenansatz für die Klärschlamm Entsorgung ist mit 30.000 € angesetzt.

Die Energiekosten wurden um 9.000 € auf nun 78.000€ reduziert.

Grund hierfür sind die Stromeinsparungen durch die neue Belüfertechnik KA Dörsbachtal.

Der Unterhaltungsaufwand für das Leitungsnetz ist im Plan mit 140.000 € veranschlagt. Für die Unterhaltung der Versickerungsgräben und Versickerungsbecken in den Ortsgemeinden ist ein Kostenansatz von 10.000 € vorgesehen.

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Anlagen insgesamt ist mit 200.000 € im Plan veranschlagt.

Außerdem ist in 2016 die jährliche Auflösung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen im Aufwand veranschlagt. Programmtechnisch bedingt werden hierfür ein Ertragskonto und ein Aufwandskonto angesprochen, so dass sich die Auflösung aus der Gegenüberstellung des Konto für Außerordentliche Erträge und des außerordentliches Aufwandes darstellt.

Die jährliche Auflösung der Rückstellung für die Klärschlammvererdung wird im Aufwand bei den Klärschlamm Entsorgungskosten veranschlagt.

Der Vermögensplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.938.000 € vor.

An Investitionen sind 926.000 € geplant.

Die einzelnen Maßnahmen mit Kostenansätzen sind dem Investitionsplan zu entnehmen.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch zinslose Landesdarlehen, durch Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen.

In der Abwasserbeseitigung haben wir zum 31.12.2015 einen Darlehensbestand an Kreditmarktmitteln von 2.133.320,98 € und an Landesdarlehen (Fördermittel) von 9.576.112,23 €.

Die veranschlagten Tilgungsleistungen in 2016 für die Kreditmarktmittel beläuft sich auf 253.641,33 € und für die Landesfördermittel auf 514.239,24 €.

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan I/2016 – Betriebszweig  
Abwasserbeseitigung

**Beschluss: einstimmig**

## 8. Wirtschaftsplan I/2016 Betriebszweig Energie und Wärme

Für die Betriebszweige Wasser, Abwasser und Energie und Wärme sind Wirtschaftspläne I/2016 notwendig. Die Wirtschaftspläne werden im Werksausschuss beraten und entsprechend der Empfehlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne stehen auf der Homepage der Verbandsgemeinde zum Download zur Verfügung: <http://www.vg-katzenelnbogen.de> > Gremien > Sitzungsunterlagen > Wirtschaftspläne 2016 VG-Werke. Die Fraktionen haben für die Fraktionsarbeit einen Ausdruck erhalten.

Der Erfolgsplan ist in Erträgen mit 102.200 € und in den Aufwendungen mit 102.100 € aufgestellt.

Es wird somit ein Jahresgewinn von 100 € ausgewiesen.

Im Jahr 2016 werden Erträge aus Stromverkauf der PV-Anlagen von 50 T€ sowie aus Wärmeverkauf von 50 T€ und sonst. Betriebliche Erträge von 2 T€ erwartet.

Der Materialaufwand ist mit 28.600 € kalkuliert, hiervon entfallen 25.000 € auf den Ankauf von Brennmaterial sowie 3.600 € für Unterhaltungsaufwand der Anlagen.

An Personalaufwand sind 1.000 €, an Abschreibungen 36.700 € sowie sonst. Aufwand 16.200 € veranschlagt.

An Zinsaufwand sind 18.600 € vorgesehen.

Der Vermögensplan ist mit 64.000 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Ausstehende Zuwendungen des Landes bzw. KfW sind veranschlagt mit 2.000 €.

Im Investitionsplan sind Investitionen in Höhe von 4.000 € für die Herstellung eines Anschlusses zur Notbeheizung Grundschule vorgesehen.

An Tilgungsleistungen für die Darlehen sind 38.200 Euro veranschlagt.

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan I/2016 – Betriebszweig Energie & Wärme

**Beschluss: einstimmig**

## 9. A) Antrag der CDU - B) Haushaltsplan 2016

### **Zu A) Antrag der CDU:**

Herr Gemmer übergibt das Wort an Herrn Eckhardt zwecks Auslegung des Antrags der CDU. Diesen Antrag erhielten die Ratsmitglieder vorab in schriftlicher Form mit der Einladung zur Sitzung des VG Rates.

Herr Eckhardt erläutert, den Antrag der CDU. Er bemerkt, dass der Haushalt 2016 gut nachvollziehbar sei. Hintergrund des Antrages ist die steigende Steuerkraft in den Ortsgemeinden. Daher beantragt die CDU eine Senkung der Umlagen um 1 %. Herr Eckhardt fragt nach möglichen Alternativen.

Herr Gemmer dankt der Ausführung von Herrn Eckhardt und nimmt Stellung zum Antrag der CDU. Dass in der Vorlage des Haushaltes über solche Eckpunkte der Finanzplanung diskutiert werde sei wichtig. Von daher ist er über den Antrag dankbar. Es ist richtig, dass sich die Einnahmen für das Haushaltsjahr 2016 positiv entwickeln, und diese Tatsache uns die Möglichkeit gibt unseren Ergebnisplan und den Finanzplan auszugleichen. Hierbei muss man aber auch betrachten, dass ein Teil der Steigerung ein Ausgleich der in 2015 zurückgegangenen Gewerbesteuer in Höhe von mehr

als 200.000 € war. Und genau das ist der Punkt, weshalb er eine Umlagensenkung nicht befürwortet, und auch den Rat bittet, den Haushalt 2016 so wie er vorgelegt wurde zu beschließen. Alternative sei ein nicht ausgeglichener Ergebnisplan. Veränderungen werden sich erst im Laufe des Jahres 2016 ergeben.

J. Denninghoff (SPD): Die reine Zahlenschau befürworte den Antrag der CDU. Allerdings stehen in 2016 einige große Projekte an, die zusätzliche Mittel erforderlich machen. Daher sollte der vorhandene Spielraum erhalten bleiben.

K. Protze (FWG): 90.000 € freie Finanzmittel scheitern eine Reduktion der Umlagen um 1 % zu rechtfertigen. Die Verbandsgemeinde benötigt einen positiven Haushaltsausgleich. Im Hinblick auf das Ziel der dauerhaften Leistungsfähigkeit im Rahmen der Verwaltungs- und Gebietsreform, ist das Risiko zu hoch, die Umlage um 1 % zu reduzieren. Daher lehnt er den Antrag der CDU ab.

H. Klöppel (CDU): Herr Klöppel kann die Ausführung von Herrn Gemmer nachvollziehen. Er merkt an, dass in 2015 über 270.000 € weniger verausgabt wurde. Daher wäre es auch möglich in 2016 1%-Punkt weniger Ausgaben zu schaffen. Aus den Wortmeldungen sei jedoch abzusehen, dass der Antrag abgelehnt werde.

Herr Gemmer beantragt, den Antrag der CDU abzulehnen.

**Beschluss: 16 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen**

### **Zu B) Haushalt 2016:**

Der Haushalt 2016 wird beraten. Der Entwurf des Haushalts 2016 steht auf der Homepage der Verbandsgemeinde zum Download zur Verfügung: [www.vg-katzenelnbogen.de](http://www.vg-katzenelnbogen.de) > Gremien > Sitzungsunterlagen > Haushalt 2016. Die Fraktionen haben für die Fraktionsarbeit einen Ausdruck erhalten.

Dirk Roßtäuscher erläutert den Haushalt 2016 und stellt die Eckdaten vor.

Im Ergebnishaushalt: der Gesamtbetrag der Erträge auf 7.397.250 €  
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 7.389.730 €  
Jahresüberschuss 7.520 €

Finanzhaushalt: Ordentliche Einzahlungen: 7.135.600 €  
Ordentliche Auszahlungen: 6.922.180 €  
Überschuss 213.420 €

Der Büroleiter Stefan Nickel erläutert den Stellenplan 2016. Insgesamt besteht ein Überhang von 0,9696 Stellen. Dieser Überhang ist durch die Stelle auf der Finanzabteilung zur Doppik (0,4371) und eine Stelle in der Bauverwaltung für den Aufgabenbereich Entwicklungsagentur und Wirtschaftsförderung (1,013) entstanden.

Zudem wurde die Beantragung der Schulsozialarbeit in der Grundschule (0,5065) und das Projekt „Familie sind wir“ – Tagespflege berücksichtigt.



Die Rekommunalisierung der Grundschulreinigung wurde ebenfalls für das Haushaltsjahr 2016 in den Stellenplan aufgenommen.

Sonstige wesentliche Änderungen enthält der Stellenplan nicht.

Der Vorsitzende bittet um Fragen zum Haushaltsplan:

Herr K. Protze: Es gibt wenig Grund über den Haushaltsplan 2016 zu diskutieren. Die FWG dankt der Arbeit der Verwaltung recht herzlich.

Herr H. Klöppel: Die CDU schließt sich dem Dank der FWG an und Lob die Arbeit der Verwaltung.

Herr J. Denninghoff: Auch er spricht im Namen der SPD der Verwaltung herzlichen Dank für ihre Arbeit aus.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Haushalt 2016 zu beschließen.

**Beschluss: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen**

## 10. Starke Kommunen – Starkes Land

- a) Vertrag Online-Marktplatz GmbH
- b) Sachstand Handlungsfeld 3

Herr Gemmer erläutert, dass die Gründung der GmbH aus kommunalrechtlichen Gründen, die durch die Bedenken der Kommunalaufsicht erkannt wurden, gestoppt wurde. Die Gewerbevereine und die Lenkungsgruppe stehen im Gespräch.

Aufgrund der Umgestaltung und neuen Konstellation gibt es eine Verzögerung im Zeitplan. Die Kooperationsvereinbarungen zwischen Katzenelnbogen und Hahnstätten sind unterschrieben. Die Lohnbuchhaltung übernimmt die VG Katzenelnbogen, das Gebäudemanagement übernimmt die VG Hahnstätten.

## 11. Medizinisches Versorgungszentrum

Zur schriftlich erstellten Satzung erhalten die anwesenden Ratsmitglieder die Einladung zur Sitzung des Verbandsgemeinderates am 17.12.2015.

Dies alles soll ausführlich in der Sitzung des VG Rates am 17.12.2015 besprochen werden.

## 12. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Für die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gibt es eine gesetzliche Regelung, die in § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung aufgenommen ist:

<sup>1</sup>Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der

Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen.<sup>2</sup>Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.<sup>3</sup>Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren.<sup>4</sup>Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.<sup>5</sup>Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.<sup>6</sup>Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen.<sup>7</sup> Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber.<sup>8</sup> Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

§ 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist um einen Absatz 3 ergänzt worden:<sup>1</sup>

(3) Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Es liegen folgende Spenden/Zuwendungen vor:

Spende von Manfred und Jong Ok Wallrabenstein in Höhe von 250,00 Euro für die Flüchtlingshilfe

Spende der Nassauischen Sparkasse im Rahmen der Aktion 175x1000 in Höhe von 1.000,00 Euro für die Flüchtlingshilfe

Spende der Fachklinik Katzenelnbogen in Höhe von 500,00 Euro für das Projekt „Familie sind wir“

Spende der Ev. Kirchengemeinde Ackerbach/Rettert in Höhe von 242,25 € für die Flüchtlingshilfe

Spende von Frau Stefanie Evers, Herold in Höhe von 700,- € für die Flüchtlingshilfe

Spende der Nassauischen Sparkasse in Höhe von 1.000 € für das Weltklangfestival

Spende von Herrn Andreas Groß „Bruchpiloten Eisighofen“ in Höhe von 160,- € für drei Laufräder für den KIGA Dörsdorf.

Der Rat stimmt der Annahme der Spenden/Zuwendungen zu.

**Beschluss: einstimmig**

---

<sup>1</sup> Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 6. April 2010, GVBl. S. 64

### 13. Verschiedenes

Die ADD bewilligt und fördert den Ausbau der zentralen Sportanlage. Das beantragte Budget in Höhe von 504.000,- € wurde etwas reduziert auf insgesamt 478.647,39 €.

Herr H. Klöppel fragt, ob es inzwischen neue Erkenntnisse zum Schwarzstorch gäbe:

Antwort Herr Gemmer: Unser Partner Natcraft setzt weiter auf das Gutachten und sieht keinen Grund zur Aufregung.

Ab 13.12.2015 gilt der neue Busfahrplan. Die Fahrzeiten wurden erheblich verändert. Die Institutionen wurden nicht beteiligt. Es kann nicht sein, dass sich Konzeptionen an den Fahrplan anpassen.

Es entsteht eine rege Diskussion zu diesem Thema.

Die Ratsmitglieder bitten die Verbandsgemeinde um eine entsprechende Rückfrage bei der Kreisverwaltung, welche für die Planerstellung verantwortlich ist.

Herr Gemmer sichert eine Rückfrage bzw. Prüfung zu und wird versuchen zu klären.

Horst Meyer: Die B247 sei immer noch nicht geöffnet – Zeitüberschreitung. Frage nach neuen Erkenntnissen bzgl. Fertigstellung.

Herr Gemmer teilt mit, dass die Baumaßnahmen abgeschlossen sind und die Eröffnung unmittelbar bevorstehe.

### 14. Einwohnerfragestunde

Nach § 21 der Geschäftsordnung findet vor dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Verbandsgemeinderats eine Einwohnerfragestunde statt.

Zu dem Tagesordnungspunkt besteht derzeit kein Beratungsbedarf.

